

## Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom

**gültig ab 01.01.2024**

### 1. Netznutzungsentgelt für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle

#### 1.1. Preise für Netznutzung – Jahresleistungspreissystem

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Jahr	Ct/kWh	€/kW u. Jahr	Ct/kWh
Mittelspannung (MS) *	37,07	5,97	162,04	0,97
Umspannung (US MS/NS)	37,83	7,62	218,66	0,38
Niederspannung (NS)	70,94	7,90	186,95	3,26

#### 1.2. Preise für Netznutzung – Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	Ct/kWh
Mittelspannung (MS) *	27,01	0,97
Umspannung (US MS/NS)	36,44	0,38
Niederspannung (NS)	31,16	3,26

\* Bei Entnahme aus der Mittelspannungsebene wird bei niederspannungsseitiger Messung ein Zuschlag auf die Transformatorenverluste in Höhe von 3 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

### 1.3. Entgelt für Messstellenbetrieb

<b>Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung</b>	<b>Preis je Messeinrichtung für Liefer- und Bezugsrichtung</b>
<b>Messebene</b>	<b>€/a</b>
Mittelspannung (MS)	610,00
Niederspannung (NS)	430,00

Die Ermittlung der Messdaten erfolgt durch Zählerfernauslesung. Bei manueller Ablesung vor Ort, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

## 2. Netznutzungsentgelt für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung (Standardlastprofil) je Entnahmestelle und steuerbare Verbrauchseinrichtungen

### 2.1. Entgelte für die Netznutzung

<b>Entgelte ohne Leistungsmessung</b>	<b>Jahrespreissystem</b>	
	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	<b>€/a</b>	<b>Ct/kWh</b>
Niederspannung (NS)	88,00	7,23

### 2.2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet, bei denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wurde. Das Preissystem ist gültig für Anlagen mit getrennter Messung (separater Zählpunkt) des unterbrechbaren/steuerbaren Stromverbrauchs. Wird dieser in einer gemeinsamen Mehrtariffmessung ermittelt, gilt der hier genannte Arbeitspreis für den Anteil des Verbrauchs in der Schwachlastzeit.

<b>Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung gemäß § 14a EnWG</b>	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	<b>€/a</b>	<b>Ct/kWh</b>
Elektro-Speicherheizung	59,00	3,55
Wärmepumpe	59,00	3,55
Elektromobilität	59,00	3,55

Für Letztverbraucher, mit denen nach dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wurde, gilt die neue Regelung gemäß § 14a EnWG. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung errechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stück	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzierung Ct/kWh
SLP in NS	-121,45	2,89

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stück.
RLM Umspannung (US MS/NS) oder RLM Niederspannung (NS)	-121,45

### 2.3. Entgelt für Messstellenbetrieb

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (bei jährlicher Ablesung und Abrechnung)	Preis je Messeinrichtung für Liefer- und Bezugsrichtung
	Messstellenbetrieb
Messeinrichtung	€/a
Eintarifzähler	12,70
Zwei- / Mehrtarifzähler	23,70
Elektronischer Zähler Eintarif	12,70
Elektronischer Zähler Zwei- / Mehrtarif	23,70
Prepaymentzähler	20,00
EDL21-Zähler / Smartmeter	20,00

#### 2.4. Mehr- / Mindermengenabrechnung

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen.

### 3. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Leistung	€/Stück
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	115,00

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

### 4. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden pauschal in Rechnung gestellt. Kostenpflichtige Leistungen stellen u. a. die folgenden Sachverhalte dar:

Leistung	€/Stück
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch und Übermittlung des Zählerstandes	75,00
Zusätzliche elektronische Auslesung und Übermittlung der Zählerstände/Lastgangdaten	50,00
Zusätzliche Datenübermittlung, z. B. historische Lastgangdaten	50,00
Einrichtung eines zusätzlichen Datenversandauftrages für Lastgangdaten je Lastgang	75,00
Regelmäßiger monatlicher oder täglicher Datenversand je Lastgang monatliche Kosten	22,00

Weitere Sonderleistungen auf Anfrage.

## 5. Konzessionsabgabe

Die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe wird in Rechnung gestellt und erhöht den jeweiligen Arbeitspreis.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32

## 6. KWKG-Umlage

Gemäß § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) wird eine KWKG-Umlage in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275

## 7. § 19 StromNEV-Umlage

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A' (<= 1.000.000 kWh/a) *	0,643
B'-Anteil (> 1.000.000 kWh/a) **	0,050
C'-Anteil (> 1.000.000 kWh/a) ***	0,025

\* Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

\*\* Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

\*\*\* Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

Weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) der Übertragungsnetzbetreiber.

## 8. Offshore-Netzumlage

Gemäß § 12 EnFG wird eine Offshore-Netzumlage in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
Alle Letztverbraucher	0,656

## 9. Umsatzsteuer

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer. Diese wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich verrechnet.

Selb, Dezember 2023